

MITGLIEDERVERSAMMLUNG
DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E. V.
REGENSBURG, 4. AUGUST 1962

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und stellte ihre ordnungsgemäße und termingerechte Einberufung nach § 10 der Satzungen sowie ihre Beschlußfähigkeit fest.

Die Tagesordnung lautete:

1. Bericht 1960 – 1962
2. Entlastung des Vorstandes
3. Satzungsänderung:
 - a) anstelle des Satzes in § 2:
„Der Vorstand kann auch korrespondierende Mitglieder des Verbandes ernennen“ soll folgender Satz treten:
„Der Vorstand kann auch Mitglieder nicht-deutscher Nationalität ernennen“.
 - b) An den § 4 ist folgender Satz anzufügen:
„Die Mitgliedschaft wird nach vorheriger Mitteilung aufgehoben, wenn in den letzten 3 Jahren ohne Erklärung der Beitrag nicht entrichtet worden ist“.
4. Ergänzungswahl: Vertreter der freien Berufe.
5. Berufsfragen.
6. Verschiedenes.

Während der Tagung wurden Grußtelegramme an den Ehrenvorsitzenden des Verbandes, Hans Jantzen, an das Ehrenmitglied des Vorstandes Hans Kauffmann, sowie an Frau Amélie Thyssen und Dr. Pferdenges als Vorsitzenden der Fritz-Thyssen-Stiftung gesandt.

1. Bericht 1960 – 1962

a) Bericht des Vorstandes

Auf Grund des in der Mitgliederversammlung 1960 in Basel gestellten Antrags von Dr. Günther Busch, Bremen, hat der Vorstand einstimmig beschlossen, den früheren Vorsitzenden des Verbandes, Professor Dr. Hans Kauffmann, zum Ehrenmitglied zu benennen. Professor Kauffmann hat die Ehrenmitgliedschaft angenommen.

Der Verband war bei den Frankfurter Kunstgesprächen (27. – 29. 10. 1960) durch den Schriftführer, Prof. Bandmann, vertreten, bei der Tagung des Deutschen Museumsbundes (23. – 25. 10. 1960) durch das Vorstandsmitglied Professor von der Osten.

Unter Bezug auf die in der Mitgliederversammlung 1960 ausgesprochenen Vorschläge hinsichtlich der Situation der Berliner Museen wurde am 13. 10. 1960 ein vom Vorsitzenden und seinem Vorgänger unterzeichnetes Schreiben an 17

verantwortliche Stellen gerichtet. Diese wurden darin an die Verpflichtung erinnert, die Bestände der Berliner Sammlungen vollständig zur Schau zu stellen und die dafür erforderlichen Ergänzungsbauten nicht zu verzögern.

Wegen des drohenden Abbruchs der Universitätskirche in Leipzig hat sich der Verband in zwei Schreiben an den Rat der Stadt Leipzig gewandt, ohne allerdings Antwort erhalten zu haben. Ebenso blieb ein Appell an die Stadt Dresden wegen des bereits begonnenen Abbruchs der Sophien-Kirche in Dresden bisher ohne Antwort.

Gegen den Beschluß der Kultusminister-Konferenz in Saarbrücken vom September 1960, nach dem auf der Oberstufe der Gymnasien die Schüler von der obligatorischen Teilnahme am Kunstunterricht entbunden werden und sich entweder für Musik- oder Kunstunterricht entscheiden sollen, hat der Verband, ähnlich wie andere Institutionen, Bedenken geäußert und sich dafür eingesetzt, daß bildende Kunst und Werkerziehung für Gymnasien bis zur Reifeprüfung mit mindestens zwei Wochenstunden obligatorisch sein sollen. Diese Stellungnahme des Verbandes ist mit den Erklärungen der übrigen Institutionen in dem vom Verband Deutscher Kunsterzieher herausgegebenen Heft „Kunsterziehung in Not“ veröffentlicht worden.

b) Kassenbericht

Am 15. 7. 1962 zählte der Verband 755 Mitglieder gegenüber 709 am Berichtstage 1960; dazu kommen 16 Mitglieder, die z. Zt. postalisch unauffindbar sind.

Der erstattete Kassenbericht schließt mit dem 30. 6. 1962. An diesem Tage betrug der Kassenbestand 12 095,79 DM. In dieser Summe sind die Beträge, die für die Abhaltung des Kongresses bestimmt sind, enthalten. Der Geschäftsbericht ist von Herrn Landesoberinspektor Bellen geprüft und für richtig befunden worden.

2. Entlastung des Vorstandes

Auf Grund der Berichte des Vorsitzenden und des Geschäftsführers erfolgte die Entlastung des Vorstandes durch die Versammlung.

3. Satzungsänderung

- a) Der Vorsitzende legte dar, daß in der letzten Mitgliederversammlung 1960 Professor Kauffmann als Verbandsvorsitzender angeregt habe, die in der Satzung vorgesehene Möglichkeit aufzugreifen, neben den ordentlichen auch korrespondierende Mitglieder zu ernennen. Die Mitgliederversammlung habe damals diesem Vorschlag zugestimmt. Auf Grund von Einwendungen gegen den Begriff des „korrespondierenden Mitglieds“ wurde diese Bezeichnung fallengelassen und vorgesehen, den betreffenden Kollegen die ordentliche Mitgliedschaft anzutragen. Dementsprechend wird der Antrag gestellt, den Wortlaut von § 2 der Satzung wie in der Tagesordnung angegeben, zu ändern,

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß es sich, wie bereits in Basel erörtert wurde, zunächst um eine im Hinblick auf die emigrierten deutschen Kollegen, dann aber auch auf andere ausländische Kunsthistoriker zu schaffende Möglichkeit der Mitgliedschaft handeln solle. Unabhängig davon bleibe die Ernennung zum Ehrenmitglied bestehen. Er gab sodann bekannt, daß gegenüber der in der Tagesordnung vorgeschlagenen Formulierung des § 2 bereits brieflich durch *von Löhneisen* Einwände erhoben und ein anderer Wortlaut vorgeschlagen worden sei. Da sich in der Versammlung weitere Stimmen gegen den vorliegenden Text aussprachen, wurde nach eingehender Diskussion die folgende Fassung für § 2 vorgeschlagen und zur Abstimmung gebracht:

„Der Vorstand kann auch ausländische Kunsthistoriker zu Mitgliedern ernennen.“

Diese Form wurde mit 81 gegen 8 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

- b) Der Schriftführer legte die Gründe dar, die zu der bei § 4 angefügten Ergänzung geführt haben, wobei er darauf hinwies, daß die vorgesehene Aufhebung der Mitgliedschaft erst in Kraft trete, wenn 3 Jahre lang die regelmäßigen Mahnungen erfolglos geblieben seien.

Die Ergänzung von § 4 wurde in dem in der Tagesordnung gegebenen Wortlaut einstimmig angenommen.

4. Ergänzungswahl: Vertreter der Freien Berufe

Infolge des Todes des in Basel gewählten Vertreters der Fachgruppe Freie Berufe, Dr. Hans Krey, war dieses Amt neu zu besetzen. Von den Anwesenden wurde Dr. Gerd Schiff vorgeschlagen und von der Fachgruppe gewählt.

Auf Anfrage gab der Vorsitzende nochmals eine Definition der Fachgruppe „Freie Berufe“, indem er erklärte, daß im Sinne der Satzung neben den Gruppen der Hochschulen und Institute, der Museen und der Denkmalämter, alle anderen beruflichen Betätigungen von Kunsthistorikern unter dem Begriff „Freie Berufe“ fallen. Entscheidend für die Mitgliedschaft sei auch hier der Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums.

5. Berufsfragen

Der Vorsitzende nahm zunächst zu der Frage der Kranken- und Unfallversicherung von Stipendiaten Stellung. Eine Anfrage bei den zuständigen Stellen habe bestätigt, daß Stipendiaten ebensowenig wie Werkverträger pflichtversichert sind. Eine allgemeine Regelung sei daher nicht zu treffen, sondern es kann nur in jedem einzelnen Fall die Anregung gegeben werden, sich freiwillig versichern zu lassen.

Einer Anregung der letzten Mitgliederversammlung entsprechend, hat der Verband inzwischen durch Freifrau von Erffa ein ausführliches Steuergutachten für Verbandsmitglieder herstellen lassen. Die Absicht, es bei der Tagung vorzulegen, hat sich aus technischen Gründen nicht erfüllen lassen, es ist jedoch ab 15. September 1962 von der Geschäftsstelle des Verbandes zum Preis von DM 2.- zu beziehen (s. auch Kunstchronik 1962, Heft 9, Seite 251).

Abschließend gab der Vorsitzende bekannt, daß der Vorstand, um bei der Neubesetzung von Assistenten- und Kustodenstellen beratend wirken zu können, eine Kartei von Bewerbern und freien Stellen angelegt habe. Von dieser Vermittlung ist auch in mehreren Fällen bereits Gebrauch gemacht worden.

6. Verschiedenes

Graf Wolff Metternich, Rom, gab einen Überblick über die geplanten Baumaßnahmen der Bibliotheca Hertziana, die eine wesentliche Raumerweiterung vorsehen. Ihre Durchführung ist mit Unterstützung der Max-Planck-Gesellschaft und durch einen großzügigen Zuschuß der Volkswagen-Stiftung ermöglicht worden. Er machte darauf aufmerksam, daß während der Bauzeit keine Gastzimmer in der Hertziana für Besucher zur Verfügung gestellt werden können.

Von Schmoll gen. Eisenwerth wurde die Frage gestellt, ob auch das abgelegte Magisterexamen, das von einigen Universitäten bereits eingeführt worden ist, zur Verbandsmitgliedschaft berechtige. Es wies darauf hin, daß dieser Entscheidung besondere Bedeutung im Hinblick auf die Bewertung bzw. Aufwertung des Magisterexamens zukomme. Unter Hinweis auf den Wortlaut der Satzung (§ 2), die zur Mitgliedschaft eine abgeschlossene kunsthistorische Hochschulbildung verlange, bejahte der Vorsitzende die Frage. Für den Dr.-Ing. mit einer kunsthistorischen Arbeit wurde der in der Satzung vorgesehene Weg der Empfehlung durch zwei Verbandsmitglieder vorgeschlagen.

Anschließend wurden Zeit und Ort der nächsten Tagung erörtert. Sitzungsgemäß muß 1964 eine Mitgliederversammlung stattfinden, da dann die Neuwahl des Vorstandes zu erfolgen hat. Der Vorsitzende teilte mit, daß eine Einladung der Stadt Münster vorliege, die mit Zustimmung und im Einverständnis der Münster'schen Kollegen ausgesprochen worden ist. Es sei weiter eine Einladung der Stadt Köln zu erwarten. Er schlug vor, die Einladung von Münster anzunehmen und die von Köln für 1966 zurückzustellen. Dem Vorschlag wurde von der Versammlung zugestimmt.

Das Datum für die Tagung 1964 blieb noch offen. Da der Internationale Kunsthistorikerkongreß 1964 Anfang September in Deutschland stattfinden soll, wurde vorgeschlagen, den Deutschen Kunsthistorikertag in das Frühjahr zu verlegen.

Sauerländer wies auf das Zusammenfallen von Internationalem Kunsthistorikerkongreß und Deutschem Kunsthistorikertag im Jahre 1964 hin, was eine starke Belastung für Veranstalter und Teilnehmer bedeute. Er regte an, ob man sich nicht 1964 mit

der satzungsmäßig erforderlichen Mitgliederversammlung begnügen und auf die Veranstaltung des Deutschen Kunsthistorikertages verzichten könne. Die Mitgliederversammlung könnte im Anschluß an den Internationalen Kongreß stattfinden. Der Vorsitzende griff die Anregung auf. Die Entscheidung des Vorstandes soll sobald wie möglich in der „Kunstchronik“ bekannt gegeben werden.

Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Dank an alle Helfer und Mitarbeiter bei der diesjährigen Tagung.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG
DES DEUTSCHEN VEREINS FÜR KUNSTHISTORIKER E. V.
REGENSBURG AM 4. AUGUST 1962

1. *Bericht und Entlastung des Vorstandes*

Während des 9. Deutschen Kunsthistorikertages fand am 4. August 1962 in Regensburg die turnusmäßige Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft mit der Neuwahl des Vorstandes statt. Der Einladung waren 66 Mitglieder gefolgt.

Der Vorsitzende, Professor Dr. Winkler, eröffnete die Versammlung mit dem Gedenken an die verstorbenen Mitarbeiter des Vereins. Er berichtete über die personellen Wechsel im Vorstand und die neuen Mitarbeiter des Büros, dessen Leitung Herrn Dr. Günter Krüger als wissenschaftlichen Sekretär übertragen worden ist. Mit dem Rechenschaftsbericht über Publikationstätigkeit und Finanzlage verband er den Dank an alle staatlichen und privaten Stellen, die durch ihre Zuschüsse dazu beigetragen haben, die Ziele des Vereins zu verwirklichen.

Anschließend erfolgte die Entlastung des Vorstandes durch die Versammlung. Dieser trat darauf zurück.

2. *Wahl des neuen Vorstandes.*

Herr Rosemann übernahm das Amt des Wahlleiters und gab bekannt, daß vom bisherigen engeren Vorstand die Herren Winkler, Heydenreich und Meyer eine Wiederwahl nicht annehmen möchten. Der bisherige Vorstand habe schon seit langem den Wunsch, jüngeren Kräften die Arbeit zu übertragen und dementsprechend einen Vorschlag für die Neubesetzung des engeren Vorstandes aufgestellt, den er zur Annahme empfehlen möchte. Gegenvorschläge wurden nicht eingebracht.

Herr Waetzoldt wurde mit 63 Stimmen bei drei Enthaltungen zum Vorsitzenden, Herr Winner mit 55 Stimmen bei 11 Enthaltungen zum Schriftführer und Herrn Steingräber einstimmig zum Schatzmeister gewählt. Die Wahl der Herren Kauffmann, Thümmeler und von Frau Kühnel zu deren Stellvertretern erfolgte einstimmig. Die Anwesenden nahmen die Wahl an, die Herren Winner und Steingräber hatten sich schriftlich, Herr Kauffmann mündlich einverstanden erklärt.